

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **36 (1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

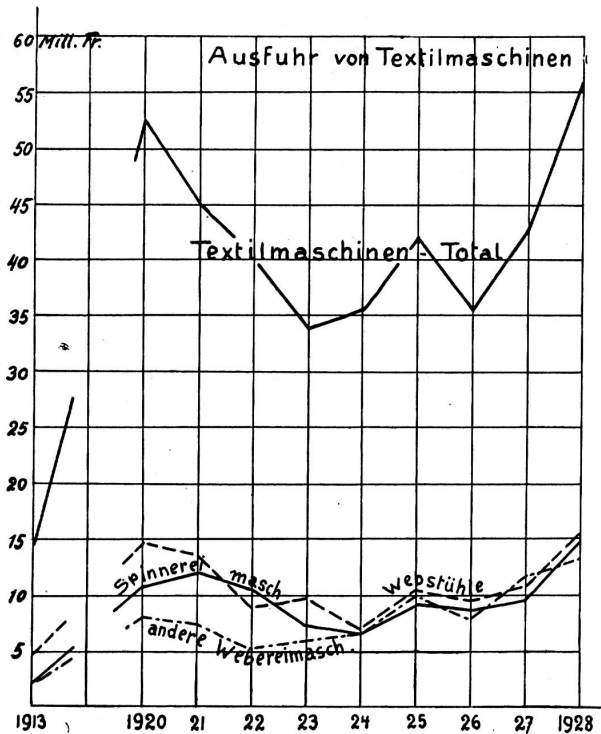
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beschädigt und unbrauchbar an ihrem Bestimmungsort, oder dieselben entsprachen überhaupt nicht den an sie gestellten Anforderungen. Ein Ersatz für beschädigte Teile war in kurzer Zeit nicht erhältlich, der briefliche Verkehr umständlich und



zeitraubend. Der Besitzer half sich selbst so gut es eben ging, und deshalb legten sich die hauptsächlich in der Ostschweiz entstandenen Textilfabriken eigene Reparaturwerkstätten an, wo kleine Verbesserungen und die richtige Anpassung an die einheimischen Bedürfnisse ausprobiert und durchgeführt wurden. Umänderungen von ganzen Maschinen folgten, und damit war der Schritt zum Bau von neuen Maschinen gegeben.

Hans Kaspar Escher gründete 1805 die Spinnerei zur Neumühle in Zürich und faßte den Plan, die Schweiz von den englischen Textilmaschinen unabhängig zu machen und dieselben in der an die Spinnerei angegliederten Werkstatt selbst herzustellen. Die von der Neumühle fabrizierten Maschinen fanden guten Absatz und es entstand damit die älteste Branche des schweizerischen Maschinenbaues. Eine andere zürcherische Firma entwickelte sich in gleicher Weise und stellte für sich und andere die nötigen Spinnmaschinen her. Die Entwicklung brachte es mit sich, daß diese beiden Maschinenfabriken die für die Textilfabriken nötigen Hilfsmaschinen wie Lockungs-, Reinigungs- und Appretur-Maschinen ebenfalls herstellten und damit gut beschäftigt waren.

Die Einführung der mechanischen Weberei brachte neue Arbeit für die junge Textilmaschinen-Industrie. Wie bei den Spinnmaschinen kamen die ersten Webstühle von England. Tätige und intelligente Männer verbesserten die Unvollkommenheiten der englischen Maschinen, paßten sie für die Produkte der örtlichen Verhältnisse an und machten sich dadurch vom Ausland unabhängig. Kaspar Honegger von Rüti begann 1842 neben seiner Weberei den Bau seines Webstuhles, zuerst für den eigenen Bedarf, später auch für andere Webereien.

Aus kleinen, bescheidenen Anfängen hat sich die Branche der Textilmaschinen entwickelt. In die benachbarten Länder wurden früh schon Maschinen verkauft und heute steht diese Branche im Export an erster Stelle. Für 56,4 Millionen Fr. wurden 1928 schweizerische Textilmaschinen in fast alle Länder der Welt ausgeführt. Die nebenstehende graphische Darstellung gibt ein Bild über die Exportentwicklung der einzelnen hauptsächlichsten Maschinengattungen und der Gesamtausfuhr.

Die Maschinenindustrie allgemein ist vom Gedeihen der anderen Industrien abhängig und es ist ganz zweifellos, daß die gute Entwicklung, das Blühen der schweizerischen Textilfabriken sehr viel zur Prosperität der Textilmaschinenfabriken beigetragen haben. Der steigende Bedarf an Kleidern, die zunehmende Wohlhabenheit förderte die Textilindustrie und damit den Maschinenbau. Der zunehmende Bedarf und die Produktion an Kunstseide haben dem Bau von Textilmaschinen einen weiteren bedeutenden Impuls gegeben, und speziell auch den Export nach dem Ausland gefördert, sodaß die Zukunft dieser Maschinenbranche als zuversichtlich angesehen werden kann. Für die schweizerische Volkswirtschaft bedeutet dieser Zweig des Maschinenbaues einen Achtung gebietenden wichtigen Faktor.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten sieben Monaten 1929:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	5877	41,351,000	877	4,399,000
April	1921	13,613,000	368	1,797,000
Mai	1920	13,703,000	345	1,702,000
Juni	1970	13,805,000	290	1,461,000
II. Vierteljahr	5811	41,121,000	1003	4,960,000
Juli	2083	14,546,000	333	1,694,000
	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	1861	9,314,000	60	545,000
April	525	2,958,000	22	189,000
Mai	490	2,666,000	25	224,000
Juni	597	3,030,000	22	238,000
II. Vierteljahr	1612	8,654,000	69	651,000
Juli	615	2,830,000	22	189,000

Schweiz. Zollansatz für Gewebe aus Wolle und Kunstseide. Am 23. April 1929 ist zwischen der Schweiz und Deutschland ein Zusatzabkommen zum bestehenden Handelsvertrag abgeschlossen worden, durch den die Tarifposition

447b (Gewebe am Stück, ganz oder teilweise aus Seide und Kunstseide) eine Ergänzung folgenden Wortlauts erhält:

T.-No. Zollansatz
in Fr. je 100 kg

447b 1 Waren aus Kunstseide und Wolle, im Gewicht von mehr als 300 g je m², mit einem Gehalt von höchstens 15 Gewichtsprozenten an im Garn versponnener Kunstseide 240.—

NB. Sofern der Gesamtgehalt an mitversponnener Kunstseide nicht mehr als 2 Gewichtsprocente ausmacht, fällt er für die Verzollung außer Betracht.

Gewebe solcher Art wurden bisher unter T.-No. 447b eingereiht und unterlagen infolgedessen einem Ansatz von Fr. 300.— je 100 kg.

Frankreich. Ursprungszeugnisse für Seidengewebe. Zwischen der Schweiz und Frankreich ist am 8. Juli 1929 eine neue Handelsübereinkunft abgeschlossen worden, die insbesondere die Texte der Uebereinkünfte vom 21. Juni und 11. März 1928 zusammenfaßt, darüber hinaus auch den Verkehr für Ursprungszeugnisse regelt und Freipaßerleichterungen bringt; endlich sind auch einige neue Tarifvereinbarungen getroffen worden. Der Wortlaut der Uebereinkunft ist im Schweizer Handelsamtsblatt vom 20. August veröffentlicht worden.

Von Wichtigkeit ist, daß Frankreich nunmehr darauf verzichtet, für die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz noch Ursprungszeugnisse zu verlangen. Damit fallen die immer noch

etwa veranstalteten Nachforschungen durch französische Beamte hinweg. Anstelle des berechtigten Verfahrens der „Certificats de vérification“ soll, für den Fall, daß Zweifel über die Richtigkeit des Ursprungs des Erzeugnisses bestehen, die Untersuchung durch Angehörige des Ursprungslandes der Ware vorgenommen werden.

Die Forderung nach Ursprungszeugnissen für die Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach Oesterreich, stammt noch aus der Zeit, in der italienische Seidenwaren einen erhöhten französischen Eingangszoll zu entrichten hatten, sodaß die Leitung italienischer Seidengewebe über die Schweiz nach Frankreich denkbar war. Seitdem jedoch Italien nunmehr in vollem Umfange die Meistbegünstigung genießt und überdies die schweizerischen Stellen für die Ausgabe von Ursprungszeugnissen jede Gewähr bieten, hatte die französische Vorschrift ihre Berechtigung vollständig verloren.

Oesterreich. — Die Entwicklung des Textilaußenhandels. Die vor kurzem veröffentlichten amtlichen statistischen Daten geben ein Bild über die Gestaltung des Textilaußenhandels Oesterreichs. Unter den eingeführten Fertigwaren stehen die Textilien in erster Reihe. Die gesamte Textilwareneinfuhr ist im vergangenen Jahre wieder gestiegen, und zwar von 288,273 auf 289,689 Mtz., und dem Werte nach von 553,39 auf 573,74 Mill. S. Die Textilwareneinfuhr beträgt 36,5% der gesamten Fertigwareneinfuhr. Die wichtigsten Einfuhrwarenkategorien sind folgende:

	1927	1928	1927	1928
	in Meterzentner		in 1000 Schilling	
Baumwollgarne und -waren	167,051	161,379	214,413	212,802
Leinengewebe	6,948	5,513	8,389	6,945
Wollgarne und -waren	81,986	87,314	158,267	165,351
Seidengespinnste und -waren	32,288	35,483	172,321	188,643

Wie aus dieser Tabelle zu ersehen ist, ist die Einfuhr von Woll- und Seidenwaren gestiegen, wogegen die Einfuhr von Garnen und Geweben aus Baumwolle und Leinen abgenommen hat. Im allgemeinen werden nur solche Textilien eingeführt, die im Inlande nicht hergestellt werden, doch wächst die Konkurrenz des Auslandes von Jahr zu Jahr.

Die wichtigsten Einfuhrländer, aus denen Oesterreich die Textilwaren bezieht, sind folgende:

	1927	1928	1927	1928
	in Meterzentner		in 1000 Schilling	
Deutschland	37,029	37,593	85,474	90,139
Italien	11,916	7,497	33,938	16,603
Polen	4,879	4,876	6,626	6,932
Schweiz	47,365	49,033	96,095	103,480
Tschechoslowakei	141,505	147,766	234,940	252,415
Ungarn	1,598	2,078	4,370	7,512

Die Schweiz steht in der Textileinfuhr Oesterreichs an zweiter Stelle.

Ebenso wie in der Einfuhr, steht die Textilindustrie auch in der Ausfuhr an der ersten Stelle unter den Warenkategorien. Die Textilausfuhr gestaltete sich in den zwei letzten Jahren folgendermaßen:

	1927	1928	1927	1928
	in Meterzentner		in 1000 Schilling	
Baumwollwaren und -garne	224,256	204,982	228,338	228,895
waren und -garne	103,162	101,608	27,242	26,652
Wollwaren und -garne	48,915	46,299	102,479	110,452
Seidenwaren und -gespinste	33,675	30,782	144,267	149,971
Kleider u. Wäsche, Putzwaren	7,372	8,035	58,202	64,785
Hüte	2,378	2,707	31,760	38,765

Die österreichische Textilwarenausfuhr ist also im vergangenen Jahre gegenüber dem Jahre 1927 nicht unbedeutend zurückgegangen, indem die Ausfuhr, was das Gewicht betrifft, von 419,958 Mtz. auf 394,413 Mtz. und im Werte von 592,29 Millionen S. auf 484,52 Millionen S. zurückgegangen ist. Der Ausfall war besonders in den Lieferungen nach Deutschland und Ungarn sehr groß.

P. P.

Rumänien. Neuer Zolltarif. Am 1. August 1929 ist der neue rumänische Zolltarif in Kraft getreten. Die Zölle sind nunmehr in Papierlei festgesetzt. Gleichzeitig hat die rumänische Steuerrichtung neue Vorschriften über die Luxus- und Umsatzsteuer erlassen. Der Steueransatz wurde gegen früher

um 10% erhöht und beträgt für alle Positionen der Seidenkategorie 16,5% eines von der Steuerrichtung für jede Position angenommenen Mittelwertes. Wir fügen den Betrag der Luxussteuer den einzelnen Tarifpositionen bei. Da die Steuermittelwerte jeweilen nur für drei Monate festgesetzt werden, so gelten die angeführten Ansätze für die Luxussteuer vorläufig nur bis zum 1. Oktober 1929.

Der neue Tarif bringt für Gewebe ganz oder überwiegend aus natürlicher Seide, gegen früher erhebliche Herabsetzungen, während die Gewebe ganz oder teilweise aus Kunstseide Zollerhöhungen erfahren, die die Einfuhr solcher Ware zum Teil verunmöglichen.

Die wichtigsten Ansätze laufen wie folgt:

T.-No.		Neuer Zoll Papier-Lei je 1 kg	Luxussteuer Papier-Lei je 1 kg
206	Gewebe aus natürlicher Seide oder Kunstseide im Gewicht von 200 g oder mehr, je m ² :		
	a) ungefärbt	1800.—	495.—
	b) gefärbt, auch bedruckt	2100.—	577.50
207	im Gewicht von unter 200—120 g, je m ² :		
	a) ungefärbt	2700.—	577.50
	b) gefärbt, auch bedruckt	3300.—	693.—
208	im Gewicht von unter 120—80 g, je m ² :		
	a) ungefärbt	3300.—	742.50
	b) gefärbt, auch bedruckt	4200.—	825.—
209	im Gewicht von unter 80—90 g, je m ² :		
	a) ungefärbt	4800.—	825.—
	b) gefärbt, auch bedruckt	5400.—	990.—
210	im Gewicht von unter 50—20 g, je m ² :		
	a) ungefärbt	6000.—	1023.—
	b) gefärbt, auch bedruckt	7200.—	1155.—
211	im Gewicht von unter 20 g je m ² :		
	a) ungefärbt	7800.—	1188.—
	b) gefärbt, auch bedruckt	9000.—	1320.—
212	Seidengewebe, samt- oder plüschartig, auch gefärbt, im Gewicht von:		
	a) 200 g od. mehr je m ²	1750.—	990.—
	b) 200—100 g je m ²	2000.—	1155.—
	c) unter 100 g je m ²	2250.—	1320.—
213	Seidenbeutelutuch, auch konfektioniert	720.—	—
220	Bänder, Schnüre und Litzen aus Seide, gewoben oder gestrickt, Meterware:		
	a) ungefärbt	3000.—	742.50
	b) gefärbt	3450.—	825.—

Anmerkungen:

Gewebe bis 5% natürliche Seide oder Kunstseide enthaltend, unterliegen dem Zoll für den Hauptbestandteil des Gewebes und einem Zuschlag von Lei 100.— per kg.

Für Gewebe 5—10% natürliche Seide oder Kunstseide enthaltend, erhöht sich dieser Zuschlag auf Lei 200.— per kg.

Gewebe 10—25% natürliche Seide oder Kunstseide enthaltend, entrichten den Zoll für den Hauptbestandteil des Gewebes und einen Zuschlag von 25% des Zolles für die entsprechenden Seidengewebe nach dem Gewicht per m².

Gewebe 25—35% natürliche Seide oder Kunstseide enthaltend, entrichten den Zoll für den Hauptbestandteil des Gewebes und einen Zuschlag von 40% des Zolles für die entsprechenden Seidengewebe.

Gewebe 35—50% natürliche Seide oder Kunstseide enthaltend, entrichten den Zoll für den Hauptbestandteil des Gewebes und einen Zuschlag von 50% des Zolles für die entsprechenden Seidengewebe.

Gewebe über 50% natürliche Seide oder Kunstseide enthaltend, entrichten den Zoll für Seidengewebe.

Türkei. Neuer Zolltarif. In der Juli-Nummer der „Mitteilungen“ wurden die wichtigsten Ansätze des neuen türkischen Zolltarifs unter Vorbehalt veröffentlicht. Inzwischen sind die endgültigen Zölle bekannt geworden, die am 1. Oktober 1929 in Kraft treten werden. Sie lauten wie folgt:

T.-No.	Papierpfund je 100 kg	135 Gewebe und Bänder aus Seide oder Kunstseide, mit anderen Spinnstoffen als Seide gemischt (sowie Gewebe aus anderen Spinnstoffen als Seide, jedoch mit Seide bestickt):
133 Gewebe ganz aus Seide oder Kunstseide, auch mit anderen Spinnstoffen, sowie mit Metallfäden gemischt:		
a) Tüll und Gaze	4200.—	a) Gewebe 10—20% Seide oder Kunstseide enthaltend
b) Tüll und Vorhänge	3600.—	b) Gewebe mehr als 20—50% Seide od. seide enthaltend
c) Beuteltuch	550.—	c) Gewebe mehr als 50—75% Seide oder Kunstseide enthaltend
134 Andere Gewebe und Bänder, ganz aus Seide oder Kunstseide (auch mit Metallfäden verziert)	3600.—	

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1929:

	1929	1928	Januar/Juli 1929
Mailand	466,510	405,751	3,615,755
Lyon	461,624	537,297	3,390,852
Zürich	42,593	61,250	398,305
Basel	14,559	22,716	157,020
St-Etienne	19,982	21,586	148,949
Turin	27,340	18,848	179,527
Como	21,027	23,639	150,758

Schweiz.

Zur Lage der schweizerischen Textilindustrie. Der neueste Bericht der Eidgen. Oberzolldirektion über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren läßt erkennen, daß unsere einheimische Textilindustrie im Zeitraum Januar-Juli 1929 für das Ausland teilweise gut beschäftigt war. Es trifft dies besonders für die Zweige der Webereimaschinen und ferner der Wirk- und Strickmaschinen zu, die ihre Ausfuhrposition gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres neuerdings wesentlich verbessern konnten, während andererseits die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen, ferner die Stick- und Fädelmaschinen, letztere natürlich unter dem Einfluß des allgemeinen Rückganges der Stickerei-Industrie, einen Ausfall zu verzeichnen haben. Die von der Oberzolldirektion angegebenen Gewichtsmengen für die verschiedenen Positionen sind folgende:

Position	Ausfuhr	Januar-Juli		
		1913	1928	1929
884 Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	q	q	q	q
885/886 Webereimaschinen	37,238	66,388	74,190	
887 Wirk- und Strickmaschinen	1,744	8,035	9,496	
888 Stick- und Fädelmaschinen	10,612	7,318	4,393	

Die ausländische Textilmaschinenindustrie konnte, wohl unter der in verschiedenen Zweigen der schweizerischen Textilindustrie herrschenden gedrückten Lage, ihre vorjährigen Einfuhrmengen nicht oder nur ganz knapp halten. Nachstehend die genauen Daten:

Position	Einfuhr	Januar-Juli		
		1913	1928	1929
884 Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	q	q	q	q
885/886 Webereimaschinen	10,735	6,655	6,161	
887 Wirk- und Strickmaschinen	2,984	3,565	2,942	
888 Stick- und Fädelmaschinen	556	3,019	3,211	
	5,863	60	9	

Eine kleine Einfuhrsteigerung haben somit nur die Wirk- und Strickmaschinen aufzuweisen, während die andern Gruppen gegenüber dem Vorjahre ziemlich fühlbare Rückschläge erlitten und die Position 888 mit der erreichten Einfuhrmenge vollständig bedeutungslos geworden ist.

England.

Beilegung des Textilkonfliktes. Der Konflikt in der Textilindustrie von Lancashire, von dem etwa 400,000 Textilarbeiter betroffen waren, ist nach dreiwöchiger Dauer beigelegt worden. Nach einer langdauernden Konferenz haben die Unternehmer und Gewerkschafter beschlossen, den Streitfall einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu überweisen und den Schiedspruch anzuerkennen. Das Schiedsgericht setzt sich aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände und einem unabhängigen Vorsitzenden mit den Befugnissen eines Schiedsrichters zusammen. Die Arbeit ist bis zur Fällung

des Schiedspruches zu den alten Lohnansätzen wieder aufgenommen worden.

Oesterreich.

Die Lage der österreichischen Textilindustrie ist nach wie vor sehr ungünstig. Neuerdings mußten zahlreiche Spinnereien und in der Folge auch Webereien ihre Betriebe reduzieren, was in der Verschärfung der Kurzarbeit zum Ausdruck kam. Einzelne Betriebe müssen vollkommen stillgelegt werden. Der Absatz vollzieht sich nur unter Verlusten, da die Preise außerordentlich ungünstig sind, die Folge davon ist, daß die Fabriken ihre Produktion so weit als möglich einschränken. Die von der Textilindustrie zur Behebung der Krise an die Regierung erhobenen Forderungen fanden noch keine Erledigung, was eine weitere Verschärfung der gegenwärtigen Lage zur Folge hatte.

P. P.

Tschechoslowakei.

Förderung der Seidenraupenzucht. In der letzten Zeit machen sich in verschiedenen Ländern Bestrebungen geltend, zur Einführung oder Förderung der Seidenraupenzucht. So wird aus Prag folgende Meldung verbreitet:

Bei der Aktion für die Ausbreitung der Seidenwurmproduktion in der Tschechoslowakei wurden viele Hunderttausende von Maulbeerbaumsetzlingen an die Interessenten verteilt. Nach den letzten Statistiken hat das Institut für Seidenwurmproduktion in Hradec Kralowe im ganzen 600,000 Maulbeerbäume eingesetzt und 32,000 kg Kokon erhalten. Diese

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Juli 1929

Konditioniert und netto gewogen	Juli		Januar/Juli	
	1929	1928	1929	1928
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzsin	2,505	4,069	19,927	29,372
Trame	829	770	8,200	6,702
Grège	11,106	17,724	128,258	108,731
Divers	119	153	635	1,260
	14,559	22,716	157,020	146,065
Kunstseide	—	99	252	1,359

Unter-suchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-zät und Stärke	Ab-kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzsin	1,520	—	110	40	—
Trame	394	10	50	—	—
Grège	4,168	—	10	280	—
Schappe	120	—	—	300	6
Kunstseide	787	65	345	780	—
Divers	25	35	—	—	17
	7,014	110	515	1,400	23

Brutto gewogen kg 8,592.

Der Direktor:
J. Oertli.

BASEL, den 31. Juli 1929.